

# Himmelstadter WEIHNACHTSERLEBNISSE

## ORDNUNG FÜR DEN HIMMELSTADTER WEIHNACHTSMARKT AM 1. UND 3. ADVENTSWOCHENENDE 2019

Der Arbeitskreis Weihnachtsmarkt der Gemeinde Himmelstadt (folgend „Veranstalter“) ist bemüht einen attraktiven und traditionellen Weihnachtsmarkt mit umfangreichem Rahmenprogramm anzubieten. Marktfrieden und Marktablauf dürfen nicht gestört werden.

Mit der unterschriebenen und abgegebenen Anmeldung verpflichtet sich der Teilnehmer die nachfolgenden Bedingungen anzuerkennen und verbindlich einzuhalten:

1. **Anmeldung** - Die Anmeldung zum Himmelstadter Weihnachtsmarkt erfolgt schriftlich mit dem entsprechenden Formular bis spätestens 30. Juni 2019. Diese gilt als unwiderruflicher Vertragsantrag. Mit Eingang der Bestätigung für die Teilnahme ist der Vertrag zwischen Teilnehmer und Veranstalter geschlossen.

Platzwünsche können in die Anmeldung mit aufgenommen werden, ein Anspruch auf Zuteilung eines bestimmten Platzes kann aber nicht geltend gemacht werden.

2. **Gebühr** - Die einzelnen Gebühren sind in der Gebührenordnung festgelegt und werden den Ausstellern und Händlern mit der Teilnahmebestätigung in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb der angegebenen Frist zu begleichen. Der Veranstalter kann dem Aussteller die Teilnahme versagen, falls dieser Pflicht nicht nachgekommen wurde.

3. **Aufbau der Verkaufsstände** - Die Stände und Häuschen, sowie Lichterketten und Stromanschlüsse werden vom Veranstalter aufgebaut und zur Verfügung gestellt. **Der Aufbau von eigenen Ständen, Zelten oder Anbauten ist nicht erlaubt.** Ausnahmen sind nur auf begründetem schriftlichem Antrag möglich. Mobile Verkaufswagen werden nur mit spezieller Erlaubnis geduldet.

4. **Dekoration und Standausstattung** - Der Teilnehmer verpflichtet sich, den Verkaufsstand weihnachtlich zu schmücken. Name und Anschrift sind leserlich für die Besucher am Stand anzubringen oder auszulegen.

Für die entsprechende Ausstattung des Standes (Tische, Bänke, Beleuchtung, usw.) ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Der Veranstalter stellt lediglich einen Stromanschluss. Für den Verkauf von Speisen und Getränke können **max. 3 Stehtische** vor dem Stand aufgestellt werden. Angefallener Müll ist selbst zu entsorgen. Entsprechende Behälter sind vom Teilnehmer bereitzustellen.

Die vom Veranstalter zur Verfügung gestellten Lauben und Häuschen sind pfleglich zu behandeln. Die Verwendung von großen Nägeln, Schrauben oder Haken ist verboten. Alle Reißnägel, Schrauben, Nägel u. ä. sind am Ende des Marktes zu entfernen. Bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift müssen wir einen Teil der Kautions einbehalten und eine weitere Teilnahme am Markt in Frage stellen.

# Himmelstadter WEIHNACHTSERLEBNISSE

5. **Strombedarf** - Der erforderliche Strombedarf ist auf der Anmeldung genau anzugeben und im Bedarfsfall entsprechend nachzuweisen. Die normal anfallenden Stromkosten für die Beleuchtung sind in der Standgebühr enthalten.

**Stromkosten für die Zubereitung von Speisen und Getränken werden vom Veranstalter gestaffelt pauschal in Rechnung gestellt** (siehe Gebührenordnung).

**Elektrische Heizgeräte, Stand-Heizstrahler in den Marktständen und offenes Feuer sind nicht erlaubt;** Kerzen nur mit entsprechender Absicherung. Zur Vermeidung evtl. auftretender Überlastung des Stromanschlusses ist die Stromzuleitung mit FI-Schutzschalter abgesichert. Ergeben sich Überlastungen oder Schäden durch fehlerhafte Geräteangaben haftet der Teilnehmer.

6. **Marktzeiten:**
- |           |         |                   |
|-----------|---------|-------------------|
| 1. Advent | Samstag | 15:00 - 20:00 Uhr |
|           | Sonntag | 13:00 - 19:00 Uhr |
| 3. Advent | Samstag | 15:00 - 20:00 Uhr |
|           | Sonntag | 13:00 - 19:00 Uhr |

Der Stand kann jeweils ab 10:00 Uhr **bis max. 1 Stunde vor Marktbeginn** eingeräumt, hergerichtet und geschmückt werden.

7. **Waren** - Es dürfen **nur die angemeldeten Waren verkauft werden**. Auf der Anmeldung nicht angegebene Waren sind dem Veranstalter nach zu melden.
8. **Autos auf dem Weihnachtsmarkt** - PKWs, Autoanhänger und Ähnliches dürfen nur zum Be- und Entladen kurzzeitig im Markt abgestellt werden. Dabei ist auf die anderen Marktteilnehmer und die Anwohner Rücksicht zu nehmen.  
**1 Stunde vor Marktbeginn müssen alle Fahrzeuge auf einem der ausgewiesenen Parkplätze abgestellt sein.** Während dem Marktbetrieb ist das Befahren (auch Beliefern) grundsätzlich und für alle Marktteilnehmer nicht erlaubt. Deshalb dürfen die Lauben und Häuschen auch erst nach Marktende geräumt werden.
9. **Haftung** - Der Veranstalter übernimmt **keine Haftung** für Schäden jeglicher Art, insbesondere in Zusammenhang mit den angebotenen Waren, dem Personal oder den Beauftragten der Teilnehmer.  
Besonders wertvolle oder empfindliche Gegenstände sind über Nacht wegzubringen, da die Stände nur mit einer Plane verschlossen werden können.
10. **Weitere Bestimmungen** - Alle weiteren behördlichen Auflagen, Informationen u.a. sind zu beachten und **verbindlich einzuhalten**, die Haftung liegt beim Teilnehmer:
- Jugendschutzgesetz
  - Hinweise – Mindestanforderungen der Lebensmittelüberwachung
  - Hinweise zum Arbeitsschutz

# *Himmelstadter* **WEIHNACHTSERLEBNISSE**

---

- d. Brandschutzvorkehrungen bei Märkten (Merkblatt brandschutztechnische Mindestanforderungen bei Veranstaltungen)

Himmelstadt, im April 2019

Gemeinde Himmelstadt